

Solider Bundeshaushalt 2014



2014 nimmt der Bund rund 6,5 Milliarden Euro neue Kredite auf - so wenig wie seit 40 Jahren nicht mehr. Der Haushalt 2014 ist strukturell ausgeglichen und weist sogar einen Überschuss von 1,8 Milliarden Euro aus. Ab 2015 kommt er ganz ohne Neuverschuldung aus. 2014 wird der Bund damit weniger ausgeben als zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode 2010.

Ausgehend von einem Defizit von 46 Milliarden Euro 2010 reduziert sich das sogenannte strukturelle Finanzierungsdefizit auf null. Der Bund hält auch im Jahr 2014 klar die Obergrenze der Schuldenbremse von 0,35 Prozent struktureller Neuverschuldung ein. Das Grundgesetz verlangt die Einhaltung dieser Obergrenze erst ab 2016.

Um ihre haushaltspolitischen Ziele zu erreichen, verringert die Bundesregierung den Bundeszuschuss für den Gesundheitsfonds. Dies ist angesichts der weiterhin positiven Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung und des Gesundheitsfonds möglich, ohne dessen Liquidität zu beeinträchtigen oder die Beitragszahler in diesen Jahren zu belasten.

Die Bundesregierung konsolidiert nicht nur den Haushalt, sondern stärkt zugleich wichtige politische Schwerpunkte und weitet die Investitionen im Bundeshaushalt gezielt aus. Bereits 2014 beginnt sie mit der Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag. Dazu zählen insbesondere die Erhöhung der Städtebauförderung auf 700 Millionen Euro pro Jahr, rund 500 Millionen Euro mehr für die Verkehrsinfrastruktur und rund 200 Millionen Euro zusätzlich für die Entwicklungszusammenarbeit. Außerdem stärkt die Bundesregierung wichtige Zukunftsbereiche, etwa Bildung und Forschung mit rund 14 Milliarden Euro in 2014.

Allein im Bereich Bildung und Soziales stellt der Bund den Ländern in diesem Jahr 10,7 Milliarden Euro zur Weiterleitung an die Kommunen zur Verfügung. Auch von weiteren Leistungen mit einem Umfang von 11,7 Milliarden Euro profitieren die Kommunen direkt oder indirekt. Hierzu gehören u.a. die Städtebauförderung, die soziale Wohnraumförderung, die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sowie Zuweisungen für Verkehrsinvestitionen, Integrationsleistungen oder zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden. Das sind nur in diesem Jahr insgesamt 22,3 Milliarden Euro des Bundes, von denen die Kommunen direkt oder indirekt profitieren.

Die gegenwärtigen Bedingungen für einen ausgeglichenen Haushalt in Deutschland sind gut, die Wirtschaft wächst mehr als im Durchschnitt im Euroraum, der Binnenmarkt trägt mehr zum Wachstum bei und der Export springt an. Deutschland gehört zu den Gewinnern der Globalisierung, weil es eine wettbewerbsfähige Industrie und einen starken Mittelstand hat.

Foto: Julia Nowak/JUNOPHOTO

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



wir haben bereits im Koalitionsvertrag festgelegt, den Schutz von Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution stark zu verbessern. Dazu wollen wir die Täter konsequenter bestrafen und die notwendigen

Gesetze sowie die ordnungsrechtlichen Kontrollmöglichkeiten verbessern.

Wir wollen konkret eine Erlaubnispflicht für die Betreuung von Prostitutionsstätten, die in einem eigenen Gesetz zu regeln sein wird, einführen. Wir wollen der Polizei und den Ordnungsbehörden umfassendere Rechte zur Kontrolle der Stätten geben, was das Recht zur verdachtsunabhängigen Betreuung der Räumlichkeiten einschließen soll.

Da erschreckenderweise immer jüngere Frauen in dem Gewerbe arbeiten, wollen wir eine Altersgrenze von 21 Jahren zum Schutz Heranwachsender einführen. Zukünftig soll auch die Tätigkeit selbst anmeldepflichtig werden, damit leichter zwischen legaler Tätigkeit und illegaler Zwangsprostitution unterschieden werden kann. Um die medizinische Versorgung sicherzustellen, setzen wir uns für regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen durch das zuständige Gesundheitsamt ein.

Menschenunwürdige Geschäftsmodelle, wie sie in den vergangenen Jahren aufgekommen sind, wollen wir ganz verbieten. Auch im Bereich des Strafrechts werden wir handeln, der Strafrahmen für Täter soll erhöht werden, Freier, die von Zwangsprostitution wissen, sollen künftig belangt werden können. Bei Zuhälterei wollen wir die Überwachung der Telekommunikation möglich machen, um das organisierte Verbrechen besser bekämpfen zu können.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Umfassende Leistungsverbesserung in der Pflegeversicherung Pflegeleistungen werden durch Pflegereform um 2,4 Milliarden Euro im ersten Schritt ausgeweitet

Der Referentenentwurf zur ersten Stufe der Pflegereform wurde am heutigen Mittwoch vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegt. Dazu erklärt der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn MdB:

„Wir Deutschen leben immer länger. Deshalb steigt die Zahl derer, die im Alter auf Unterstützung angewiesen sind. Für sie reichen die Leistungen der Pflegeversicherungen nicht mehr aus, deshalb werden wir in dieser Legislaturperiode in zwei Schritten die Pflegeversicherung den neuen Herausforderungen anpassen. Im ersten Schritt werden wir den Schlüssel für Betreuungskräfte in Pflegeheimen von 1 zu 24 pro Pflegebedürftigem auf 1 zu 20 senken und so die Pflegekräfte in ihrem Arbeitsalltag entlasten. Mehr Zeit für Unterhaltungen und Spaziergänge, das hilft auch den Pflegebedürftigen. Wir dynamisieren die Leistungsbeträge um 4 Prozent, das entspricht rund 890 Millionen Euro jährlich. Wir wollen, dass diese zusätzlichen Mittel direkt „am Bett“ ankommen und Pflegebedürftige sowie Pflegekräfte davon profitieren. Pflegenden Angehörige leisten jeden Tag Unglaubliches. Deshalb unterstützen wir sie mit einer Reihe von Maßnahmen wie etwa der Flexibilisierung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie mit erhöhten Zuschüssen für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen. 2050 wird es über 5,5 Millionen Pflegebedürftige geben. Um die Beitragssteigerungen in der Zukunft zu begrenzen, wollen wir bereits heute vorsorgen. Deshalb fließen 0,1 Prozentpunkte des Beitrages künftig in einen Pflegevorsorgefonds. Für diesen ersten Reformschritt wird der Beitrag zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte erhöht. Dadurch stehen 2,4 Milliarden Euro mehr zur Verfügung. Darauf aufbauend folgt bis 2017 der zweite Reformschritt, mit dem die Neudefinition der Pflegebedürftigkeit umgesetzt wird. Mit diesem Gesamtpaket werden wir die größte Pflegereform in der Geschichte der Pflegeversicherung umsetzen und weitgehende Verbesserungen für Pflegebedürftige, Pflegepersonal und pflegende Angehörige schaffen.“

Die Leistungserweiterungen auf einen Blick:

- Dynamisierung um vier Prozent, d.h. 890 Mio. Euro
- Ausweitung der Betreuungsleistungen auf bis zu 45.000 Betreuungskräfte (Schlüssel Betreuungskräfte zu Pflegebedürftigen: 1 zu 20), d.h. 510 Millionen Euro
- Ausweitung Betreuungsleistungen auf alle ambulant Pflegebedürftigen – „100 Euro“ für alle, d.h. 290 Millionen Euro
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege sowie unterschiedliche Betreuungsformen können über ein Budget flexibler aufeinander abgestimmt werden, d.h. 450 Millionen Euro zusätzlich
- Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (pro Maßnahme jetzt 4.000 Euro) um 50 Prozent erhöhen, d.h. 40 Mio. Euro
- Einführung einer zehntägigen Lohnersatzleistung für nahe Angehörige bei einer akut auftretenden Pflegesituation, d.h. bis zu 100 Millionen Euro
- Pflegevorsorgefonds, d.h. 1,2 Millionen Euro

Foto: Stephan Baumann

Mission zur Vernichtung der syrischen Chemiewaffen

Als Reaktion auf die im August 2013 erfolgten Chemiewaffeneinsätze in Syrien kam es zu einer Rahmenvereinbarung der USA mit der Russischen Föderation. Darin wurde ein Sonderregime zur beschleunigten Beseitigung der syrischen Chemiewaffen vereinbart. Die Vereinten Nationen und die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) bilden den Rahmen für die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen.

Die USA beabsichtigen im Rahmen der gemeinsamen Mission von VN und OVCW die Durchführung der Neutralisierung der syrischen Chemiewaffen durch Hydrolyse auf einem speziell dafür umgerüsteten US-Schiff, der CAPE RAY. Vor dem Hintergrund der Krim-Krise wurden die Planungen für die ursprünglich angestrebte Absicherung der Hydrolyse durch eine gemeinsame Operation im Rahmen des NATO-Russland-Rats am 3. März 2014 suspendiert.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Notwendigkeit einer militärischen Absicherung der Hydrolyse der hochtoxischen chemischen Kampfstoffe an Bord der CAPE RAY und um die Frist für die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen am 30. Juni 2014 nicht zu gefährden, haben die USA alternativ um Unterstützung im Rahmen einer multinationalen Begleitschutzoperation im Kontext der VN/QVCW-Gesamtmission ersucht.

Deutschland hat ein starkes Interesse daran, dass Abtransport und Vernichtung der syrischen C-Kampfstoffe durch Hydrolyse erfolgreich und in einem sicheren und störungsfreien Umfeld verlaufen können. Der militärische Schutzauftrag besteht in der Absicherung der CAPE RAY während der Hydrolyse und auf ihren Transitfahrten im Mittelmeer und bei Bedarf im Nordatlantik mit angrenzenden Seegebieten in internationalen Gewässern. Der konkrete Einsatzbeginn ist von der syrischen Kooperationsbereitschaft beim Abtransport der Chemiewaffen abhängig. Der Beginn der Operation ist frühestens auf Mitte April terminiert. Für das Hydrolyseverfahren selbst ist ein Zeitraum von mehreren Monaten geplant. Das Mandat wird bis zum Ende des notwendigen Begleitschutzes, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Impressum:

Ausgabe Nr. 08/2014
10. April 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck